

## Hinweise für Veranstaltungen

Hinsichtlich der derzeitigen Lage in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) ergehen folgende Hinweise des Gesundheitsamts des Landkreises Böblingen bei der Durchführung von Veranstaltungen, die zu beachten sind:

Alle Personen bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen eine größere Anzahl von Menschen aufeinandertrifft, sollen vor dem Zutritt mit Vor- und Zunahmen und Telefonnummer erfasst werden.

Sollte ein Erkrankungsfall auftreten, von dem Kontaktpersonen innerhalb der Veranstaltung ermittelt werden müssen, ist diese Namensliste wichtig. Die Liste wird erst im konkreten Fall an das Gesundheitsamt übermittelt. Sollte es zu keinem bestätigten Fall kommen, muss die Namensliste 4 Wochen nach Veranstaltung vom Veranstalter gelöscht werden.

Insoweit steht das Infektionsschutzgesetz über den Belangen des Datenschutzes. Diese Maßnahme muss als erforderlich und angemessen betrachtet werden.

Am Eingang solcher Veranstaltungen können offensichtlich erkrankte Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten und Schnupfen direkt abgewiesen werden.

Veranstaltungen mit enger Interaktion der Teilnehmenden (z.B. Tanzen) bergen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko

Orte, die nur begrenzte Räumlichkeiten haben oder die mit Raumluftechnischen Anlagen, bei denen ein Teil der Abluft als Umluft der Frischluft zugeführt wird, belüftet werden, bergen ebenfalls ein höheres Ansteckungsrisiko.

Orte, die bezogen auf die Personenzahl nur geringe Möglichkeiten zur ausreichenden Händehygiene vorweisen, gehören ebenfalls zu den risikogeneigten Orten.

Folgende Maßnahmen können zur Risikoverringung getroffen werden:

- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes.
- Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die Nies- und Hustenetikette.
- Begrenzung bzw. Reduzierung der Teilnehmerzahl.
- Ausschluss der Personen mit Symptomen wie Husten, Schnupfen oder Fieber.
- Verzicht bzw. Verbot von engen Interaktionen (z.B. Tanzen).
- Veranstaltung verschieben oder absagen.

Ob Veranstaltungen ausgesetzt werden, liegt in der jeweiligen **Selbstverantwortung der Veranstalter**. Die oben aufgeführten Hinweise des Gesundheitsamts im Anhang sind auf jeden Fall zu beachten.

Die Gemeindeverwaltung hat für sich entschieden, dass zum Schutz der Mitarbeiter und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zum Schutz Dritter im Hinblick auf die Vermeidung einer Ausbreitung des Corona-Virus größere geplante Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung, deren Durchführung nicht zwingend erforderlich ist, **mit etwa 50 oder mehr teilnehmenden Personen im März 2020 vorsorglich abgesagt** bzw. auf einen **späteren Zeitpunkt verschoben werden**.

Davon betroffen ist nicht der Schul- oder Kindergartenbetrieb.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Gesundheitsamtes. Diese ist täglich (Mo.-So.) von 8 bis 20 Uhr besetzt und erreichbar unter der Rufnummer 07031 / 663 3500.

Ihre Gemeindeverwaltung.